



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 19.08.2020	Bericht	2020/275
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresbericht 2019 der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Produkt/e:

367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 02.09.2020 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n: Jahresbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt ihre Leistungen sowohl für das Gebiet des Landkreises als auch der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich vertragsgemäß an den Kosten der Erziehungsberatungstelle.

In der Anlage ist der Bericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2019 beigefügt.

Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2019 vor und steht für Fragen und ergänzende Informationen zur Verfügung. Herr Albrecht-Hielscher wird zu verschiedenen Projekten sowie zur Arbeit der Erziehungsberatungsstelle unter Corona-Bedingungen berichten.



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg Jahresbericht 2019

Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (Vollzeitstelle)

Team

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 50%)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Vollzeitstelle)

Katja Wörner Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 75%)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (Vollzeitstelle)

Sekretariat

Melanie Köllner, Verwaltungskraft (Teilzeit: 64%)

Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18 und im Rahmen des Kinderschutzes nach 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises Lüneburg. Inhaltlich hat die Beratungsstelle einen eigenständigen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe:

„Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII). Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst:

- die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung,
- Prävention als fallunabhängige Leistung,
- Fallberatung und -supervision,
- Vernetzungstätigkeiten und
- fachdienstliche Aufgaben.

Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Landkreises und der Stadt Lüneburg wird durch gesetzliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Aufgabenstellungen definiert.

Leistungsspektrum: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

Tabelle 1: Fallzahlen	in Zahlen	in %
aus Vorjahr übernommen	282	32,7
neu begonnen	582	67,3
beendet	559	64,8
fortdauernd am 31.12. des Jahres	305	35,2
Anzahl Familien	864	

Tabelle 2: Schwerpunkt der Beratung	in %
Beratung vor allem mit den Eltern	80,78
Beratung vor allem mit der Familie	14,41
Beratung vor allem mit dem Kind	1,34

Die Fallzahlen der Beratungsstelle sind gegenüber 2018 gestiegen:

- Wir haben insgesamt 864 Familien beraten. Dies bedeutet, dass es einen Anstieg von ungefähr 10% im Vergleich zu 2018.
- Auch die Neuaufnahmen sind um 7% angestiegen.¹
- Das Team berät zu einem dominierenden Anteil die Eltern.
- Die Anzahl der Wiederanmeldung ist im Vergleich zu 2018 um etwas mehr als 16% gestiegen. Die Gesamtzahl ist 171 Familien. 2018 waren es 147 Familien.

Die konkrete Beratungstätigkeit bindet einen Hauptteil der zeitlichen Ressourcen des Teams der Erziehungsberatungsstelle. Zurzeit können weitere (fallunabhängige bzw. fallübergreifende) Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle nur nachrangig betrieben werden. Dennoch versucht das Team den Anfragen von anderen Fachkräften gerecht zu werden. In 2019 haben wir beispielsweise an 15 Fallbesprechungen teilgenommen. Sie resultierten aus Anfragen von Kindertagesstätten bzgl. Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten und Fragen zum weiteren Umgang im Alltag und/oder Ausrichtung der Elternarbeit. Hinzukamen die Teilnahme an Arbeitskreisen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte (u.ä.).

Tabelle 3: Einzugsbereich	in %
Stadt Lüneburg	45,38 %
SG Bardowick	11,49 %
SG Scharnebeck	7,43 %
SG Gellersen	6,64 %
SG Ilmenau	6,53 %
SG Ostheide	6,53 %
Bleckede	5,74 %
Adendorf	3,72 %
SG Dahlenburg	2,59 %
SG Amelinghausen	1,35 %
Amt Neuhaus	0,90 %
außerhalb LK Lüneburg	1,69 %

¹ Aufgrund der Erweiterung der Angebotspalette der Beratungsstelle um den Elternkurs "Kinder im Blick" kam es auch zu einer Erhöhung des Stellenanteils im Berater*innenteam um eine Viertelstelle. Aufgrund der Einarbeitungszeit von Frau Wörner wurden bis Mitte des Jahres 2019 auch mehr Anfragen bedient. Darüber verkürzte sich auch die Wartezeit. Ab Herbst 2019 nahmen die Kollegin und Herr Albrecht-Hielscher die Akquisetätigkeiten für den Elternkurs auf.

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus der Hansestadt und allen Gemeinden bzw. Sozialräumen berät. Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zur Hansestadt Lüneburg liegt bei 52,93% zu 45,38%.

Tabelle 4: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 6	in %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte u.a. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechts-Streitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, etc.	48,1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen u.a. Ängste, Zwänge, Entwicklungskonflikte und –verzögerungen, etc.	15,6
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern u.a. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, etc.	13,5
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen u.a. Gehemmtheit, Isolation, Aggressivität, Drogenkonsum, etc.	7
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten u.a. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, etc.	6,8
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen u.a. Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, Schulvermeidung, etc.	3,4

Tabelle 5: Situation in der Familie bei Hilfebeginn	in %
Eltern leben zusammen	28,7
Elternteil lebt alleine/ohne Partner/-in	51,7
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	18,6

Die Beratungsprozesse im Kontext von Trennung und Scheidung sind auch in 2019 mit Abstand der größte Anteil bei den Gründen der Inanspruchnahme. Er liegt bei 48,1%, d.h. etwas weniger als in 2018. Dessen ungeachtet leben bei über 70% der Kinder (siehe Tabelle 5) die Eltern zu Beginn des Beratungsprozesses nicht mehr zusammen.

Über die konstant hohe Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle in diesem Themenbereich über die letzten Jahre, hat sich das Team ein spezifisches Fachwissen zu Trennungs- und Scheidungsfamilien erarbeitet, das fortwährend vertieft wird.

Im Schatten der Trennungs- und Scheidungsproblematiken ist ein Thema wieder mehr in den Fokus geraten, dass auch in einer Vielzahl der anderen Beratungsprozesse eine Rolle spielt. Die Beratung von "Eltern-Paaren". Sie werden gut beraten, wenn die Erziehungsberatungsstelle ihre eigenen Kompetenzen gut wahrnimmt, einsetzt und erweitert, um Elternpaaren zu helfen, ihre Fähigkeit zur tiefen gegenseitigen Zuneigung zu erhalten, ob nun als Eltern-Paar oder nur noch als Eltern.

Paarbeziehungen lassen sich auf drei Ebenen beschreiben:

- Paare als Liebespaar (bzw. vergangenes Liebespaar),
- Paare als Lebenspartner*innen (bzw. vergangene Lebenspartnerschaft), und
- Paare als Elternpaare (in einer Beziehung oder nach einer Trennung)².

² So paradox es klingen mag, gibt es Eltern, die sich in einer Trennungssituation befinden, denen eine paartherapeutische Aufarbeitung der Trennungskonflikte helfen würde.

Beim Aspekt "Liebespaar" geht es in den Beziehungen um die zentrale Frage von Nähe und Distanz. Paare müssen ein Gleichgewicht finden, wie viel Nähe sie miteinander erleben möchten und wie viel Distanz sie zueinander benötigen. Lebenspartner*innen müssen gut Interessen miteinander aushandeln und kooperative Lösungen finden, damit ein Gefühl der gemeinsamen Identität entsteht. Als Elternpaar sind sie herausgefordert ein Arbeitsteam zu werden, dass das Projekt Erziehung von Kindern gut meistert. Dies verlangt von den Eltern eine hohe Kompetenz, sich seiner eigenen Haltung bewusst zu sein und diese eigene Haltung mit dem Partner*in permanent abzustimmen, um die alltäglichen Erziehungsentscheidungen gemeinsam zu treffen.

Wie eng hängen Elternschaft und Partnerschaft miteinander zusammen?

Studien belegen, dass nach der Geburt des ersten Kindes, dem Beginn der Elternschaft, die Paarbeziehungsqualität deutlich nachlässt. Damit ist die Frage zentral, ob es einem Paar gelingt, ein zufriedenes Elternteam zu werden, eine wichtige Bedeutung für die Zufriedenheit in ihrer Partnerschaft. Eine gelingende Elternschaft ist dann vorhanden, wenn:

- a. eine Elternallianz entsteht, also ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne eines wertschätzenden Miteinanders in der gemeinsamen Erziehungsverantwortung und
- b. der Aufbau einer gemeinsamen Familienidentität, insbesondere in der Gestaltung der familiären Interaktionen (Wie gehen wir als Familie mit Konflikten um?), gelingt.

Die Erziehungsberatungsstelle arbeitet an vielen Stellen direkt auf der Elternpaarebene oder indirekt an Paarthemen (gemeinsame Identität, Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Fortsetzung von Paarkonflikten bei Trennung und Scheidung). Erziehungsberatung sollte dementsprechend über gute Kenntnisse über Paare und Paardynamik verfügen, damit viele Phänomene und Beratungsdynamiken verständlich werden. Letztendlich gilt es auch eine reflektierte Entscheidung treffen zu können, ob eine Paarberatung der bessere Weg für das Elternpaar ist, seine Konflikte zu bewältigen als eine Erziehungsberatung. Und damit auch einen Beitrag zur Prävention von Paarstörungen beizusteuern.

Alle anderen Gruppen in der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle bleiben relativ stabil. Zugenommen haben die "Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Probleme" (plus 2,8%) und die "Belastungen durch die Problemlagen der Eltern" (plus 2,4%). Das Verhältnis von Eltern, die zum Zeitpunkt der Anfrage zusammenleben in Vergleich zu den Eltern, die alleine oder in neuer Partnerschaft lag in Jahr 2018 bei ungefähr 30 zu 70%. Also haben fast 70% der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern die Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, mindestens eine Trennung erlebt.

Tabelle 6: aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen	in %
Eltern oder Personensorgeberechtigte/r selbst (eigenmotiviert)	26,7
Kindertageseinrichtung/Schule	25,1
über ehemalige Klienten/-innen / Bekannte	11,3
soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	5,5
Arzt/Ärztin /Klinik /Gesundheitsamt	3,4

Diese Zahlen sind im Vergleich zu 2018 beständig geblieben. Beachtenswert ist immer wieder, dass der überwiegende Teil der Familien, die sich anmelden, eigenmotiviert kommt.

Geleistete Arbeit

Jede Beraterperson auf einer Vollzeitstelle hat durchschnittlich zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche. Diese beinhalten zwei bis drei Erstgespräche/Neuaufnahmen, Wiederaufnahmen, persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse, telefonische Beratungsgespräche und unterstützende/anbahnende Umgänge. Hinzukommen:

1. teambezogen: Teamsitzungen, interne Fallbesprechungen und Supervision/Intervention.
2. umfeldbezogen: fachdienstliche Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem KES/ASD, Fallbesprechungen und Supervisionsangebote für andere Fachkräfte, Netzwerkaktivitäten und fallbezogene Kooperationen mit anderen Institutionen oder Einrichtungen.
3. Falldokumentation und diverser Schriftverkehr.

Tabelle 7: Zahl der Beratungsgespräche	in %
Beratungsprozesse mit einem Gespräch	45,4
Beratungsprozesse mit 2 bis 4 Gesprächen	26,7
Beratungsprozesse mit 5 bis 10 Gesprächen	17,5
Beratungsprozesse mit 11 bis 20 Gesprächen	6,8
Beratungsprozesse mit mehr als 20 Gesprächen	3,6

Durchschnitt: 4,6 Gespräche pro Beratungsprozess

Tabelle 8: Dauer der Beratungsprozesse	in %
unter einen Monat	57,1
1 bis unter 3 Monate	12,5
3 Monate bis unter 6 Monate	10,2
6 Monate bis unter 9 Monate	5
9 bis unter 12 Monate	4,3
12 Monate bis unter 18 Monate	4,1
18 Monate bis unter 24 Monate	2,3
mehr als 24 Monate	4,5

Durchschnitt: 4,2 Monate pro Beratung

Die Tabellen 7 und 8 legen dar, dass das Team der Erziehungsberatungsstelle zu einem überwiegenden Teil von den Klientinnen und Klienten:

- zielbezogen,
- auf Intervention ausgerichtet und
- zeitlich begrenzt in Anspruch genommen wird.

Der statistische Mittelwert für einen Beratungsprozess liegt bei einer Dauer von 4 Monaten mit 4 bis 5 Gesprächen. Damit dauern die Beratungsprozesse wieder etwas länger als in 2018. Bei der Zahl der Beratungsgespräche (Tabelle 7) gab es im Vergleich zu 2018 eine Abnahme von knapp 5% in der Kategorie „Beratungen mit einem Gespräch“. Die Kategorie „unter einem Monat“ (Tabelle 8) subsummiert die Einzelkontakte, die über die wöchentlich stattfindenden „offenen Sprechzeiten“ zustande kommen und die Kurzzeitberatungen. Der Wert hat sich in 2019 um knapp 4% abgesenkt. Dafür gab es einen Anstieg in der Dauer von Beratungsprozessen in allen Kategorien zwischen 6 bis 24 Monate.

Tabelle 9: Wartezeit	in %
2 Monate bis unter 6 Monate	0,9
1 Monat bis unter 2 Monate	14,7
15 Tage bis unter einem Monat	38,8
8 bis 14 Tage	7,6
4 bis 7 Tage	5,1
1 bis 3 Tage	4,6
Beratung am Tag der Anmeldung	27,3

Durchschnitt: 22 Tage Wartezeit

Die Wartezeit (Tabelle 9) für ein Erstgespräch sagt aus, wie schnell die Erziehungsberatungsstelle auf eine aktuelle Problemlage der Hilfesuchenden reagieren kann. Unsere Statistikprogramm ist unter dieser Unterschrift ein wenig unpräzise, weil es nicht zwischen angemeldeten Erstgesprächen, Kontakten über die „offenen Sprechstunden“ und Notfallberatungen (bei einem akuten Anlass) differenziert.

Im Vergleich zu 2018 kann man sagen, dass:

1. ungefähr 5% weniger Menschen die "offene Sprechstunde" in Anspruch genommen und
2. die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch hat sich bei drei Wochen eingependelt.

Mindestens 80% der Erstgespräche einer Erziehungsberatungsstelle sollten innerhalb von vier Wochen stattfinden. Dies war in 2019 häufiger zu gewährleisten als in 2018, weil das Team aufgrund der Erhöhung des Stellenanteils bis in den Spätherbst auch mehr Termine anbieten konnte. Eine Wartezeit von 14 Tagen gilt als optimal. Eine verlängerte Wartezeit schlägt sich in der Regel negativ auf das auf die Verlässlichkeit der Wahrnehmung des Erstgesprächs nieder.

Tabelle 10: Gründe für Beendigung der Hilfen	in %
Beendigung gemäß Beratungszielen	61,5
Beendigung durch Sorgeberechtigten	12,5
Beratung einvernehmlich beendet	11,6
Letzter Kontakt über 6 Monate	3,9
Weiterverweisung	3,8
Beendigung durch EB	2,7
Zuständigkeitswechsel	2,5
Beendigung durch Minderjährigen	0,4

In ungefähr 80% aller Beratungsaufträge in 2018 kann man davon ausgehen, dass es zu einer guten bis sehr guten Übereinkunft in der Arbeit zwischen Beraterperson und den betroffenen Familien gekommen ist (Tabelle 10). Damit lässt sich auch in 2018 von einer grundsätzlich hohen Zufriedenheit sprechen. Eine tiefergehende Analyse ist nicht möglich, weil die konkreten Gründe für eine Beendigung nicht evaluiert werden.

Tabelle 11: Unmittelbar nachfolgende Hilfe	in %
keine nachfolgende Hilfe bekannt	86,9
Weiterverweisung	5,0
Hilfe zur Erziehung gem. §§27-35,41	6,6
Eingliederungshilfe gem. §35a	0,4
Beratung durch ASD gem. §16 Abs. 2	0,9

Die Tabelle 11 ist mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten, weil das Team nicht evaluieren kann, ob die Familien nach einer kurzen Übergangszeit andere Hilfen in Anspruch nehmen, von denen die Beratungsstelle nicht erfährt. Zudem gibt es auch noch immer Familien, die mit alltäglichen Erziehungsfragen kommen und eine erzieherische Hilfe von vorn herein nicht notwendig erscheint. Nichtsdestotrotz hat es eine valide Aussagekraft, wenn in fast 87% der Beratungsprozesse, nach Beendigung keine weiterführende Leistung nach SGB VIII installiert werden müssen. Damit kann man sagen, dass Beratungen in der Erziehungsberatungsstelle eine positive Wirkung entfaltet haben.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Die LAG ist unterteilt in mehrere Regionalgruppen. Die Erziehungsberatungsstelle gehört der Regionalgruppe "Süd-Niedersachsen" an, zusammen mit den Beratungsstellen aus Uelzen, Lüneburg, Celle, Lüchow-Dannenberg, Soltau und Verden. Es besteht ein jährlicher Fachaustausch der Teams und es gibt einen kontinuierlichen Austausch der Leitungskräfte der Beratungsstellen. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervention und Teamsitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Netzwerk- oder Präventions- und Multiplikatorenarbeit kann zurzeit in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattfinden, da die Ressourcen bei vorrangiger Sicherung des Beratungsauftrags, nicht zur Verfügung stehen. Freie Ressourcen werden individuell und situativ eingesetzt. Jenseits der Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz hat das Team der Erziehungsberatungsstelle in 2019 (u.a.) folgende fallunabhängige Leistungen erbracht:

Tabelle 12: Leistungsart	Anzahl
Fallbesprechung	15
Teilnahme: Arbeitskreis	13
Fall-Supervision	9
Informationsveranstaltung: Fachkräfte	8
Teilnahme: Fortbildungsangebote	4
Studententag: Fachkräfte	4
Informationsveranstaltung: Eltern	2
Teilnahme: Sozialkonferenz	1

Entwicklungsperspektiven der Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg hat sich in den letzten Jahren als eine zentrale Anlaufstelle für strittige bis hochstrittige Trennungs- und Scheidungsfamilien im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg etabliert.

Das Team der Beratungsstelle hat in 2018 die Grundlagen dafür gelegt, dass in 2019/2020 ein Elternkurs „Kinder im Blick“ von der Erziehungsberatungsstelle angeboten wird. Im Fokus steht die Aufrechterhaltung einer einvernehmlichen Elternbeziehung zum Wohl der Kinder auch nach der Trennung. In 2019 haben Frau Katja Wörner und Herr Albrecht-Hielscher zunächst die Ausbildung zum "KiB-Kursleiter*in" absolviert. Im Herbst 2019 startete die Akquise für den Kurs. Im Dezember 2019 zeichnete sich ab, dass 18 Elternteile an den ersten Kurs teilnehmen werden, 4 Elternpaare und 10 einzelne Eltern. Hier war die aktuelle Ausgangssituation zwischen den Eltern so schwierig, dass es nicht gelang, den anderen Elternteil zu aktivieren.

Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2019

Der Beratungsstelle stehen seit Anfang 2018 zwei Personen für die Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung. Es sind Frau Ines Pottek und Herr Peter Brehmer. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

In 2019 gab es 61 Anfragen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg, damit 26 Anfragen mehr als 2018 (35 Fälle). Damit ergibt sich ein Anstieg um fast 57%. Die Anfragen verteilen sich wie folgt:

- a. 34 Anfragen aus dem schulischen Kontext,
- b. 19 Anfragen aus Kindertagesstätten,
- c. vier Anfragen aus den Jugendämtern,
- d. zwei Anfragen aus der Tagespflege und
- e. zwei Anfragen aus sonstigen Einrichtungen (z.B. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche).

Tabelle 1. Alter, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendliche

Alter	Mädchen	Jungen	%	gesamt
3-5	9	8	17,95	17
6-8	7	9	20,51	16
9-11	8	7	35,90	15
12-14	6	2	17,95	8
15-17	5		7,69	5
gesamt	35	26		61

Von allen Meldungen im Rahmen der Risikoeinschätzung wurden:

- neun Meldungen eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet,
- bei 43 Meldungen konnte eine Gefährdung des/der Kinder nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“) und
- in neun Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

- In den Gruppen „latente Kindeswohlgefährdung“ und „keine Kindeswohlgefährdung“, wurde in 27 Fällen ein HzE-Bedarf gemäß § 27 SGB VIII festgestellt.

Es gibt zwei Hauptrisikofaktoren, die in 70% aller Meldungen eine Rolle spielen:

- a. Die eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern und
- b. grundlegende Vorbehalte der Eltern gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Gewalt an Kindern in Familien tritt also zumeist dann auf, wenn generelle und anhaltende Überforderungssituationen von Eltern in der Beziehungsgestaltung und Erziehungshandeln gegenüber ihren Kindern vorliegen. Das einsetzende Frustrationserleben der Eltern kann in der Folge zu gewalttätigem Verhalten gegenüber dem Kind führen. Infolgedessen reagieren viele Eltern mit Rückzugstendenzen und sozialer Isolation. Dieses Verhalten erhöht das elterliche Stresslevel, weil keine Besserung eintritt und ein destruktiver Kreislauf entsteht. Hilfeangebote erreichen diese Eltern selten, weil der „Rückzugsog“ eine stärkere Kraft erzeugt, als die Empathie der Eltern für die Not der Kinder. Zudem wird externe Unterstützung schnell als Kontrolle und Bevormundung erlebt.

Neben dem Beratungsangebot stehen Frau Pottke und Herr Brehmer u.a. als Referent*in im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung und insbesondere für die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie nehmen an Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) mit ihren themenspezifischen Arbeitskreisen teil.

In 2019 haben sie:

- drei Workshops für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten und
- drei Workshops für weitere Berufsgruppen oder Tagespflegeeltern durchgeführt.

Über diese Tätigkeiten hinaus koordiniert Herr Brehmer den kollegialen Austausch insoweit erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (siehe auch Fachbericht der insoweit erfahrenen Fachkräfte -2019-).

Bernd Albrecht-Hielscher
Leiter der Erziehungsberatungsstelle